

## AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

"GC Sponsoring-Agenten Programm"

### 1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln die Teilnahme am "GC Sponsoring-Agenten" Programm des Grasshopper Club Zürich Unihockey ("Verein").

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die den Verein unterstützen möchten.











### 3. Ablauf der Vermittlung

Der Teilnehmer ("Sponsoring-Agent") registriert einen potenziellen Sponsor über das offizielle Online-Formular und akzeptiert damit diese AGB. Der Verein prüft die Meldung nach dem Prioritätsprinzip. Der Verein führt die Verhandlungen mit dem Ziel, einen Sponsoring-Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren abzuschliessen.

### 4. Provisionsanspruch

- Ein Provisionsanspruch entsteht, wenn die Vermittlung kausal zu einem rechtsgültigen Sponsoring-Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von zwei Jahren und einem jährlichen Mindestwert von CHF 1'100 (netto) führt.
- Die Provision beträgt 15% des jährlichen Netto-Sponsoringbetrags (exkl. MwSt.) und wird für die ersten beiden Vertragsjahre gewährt.
- Der Anspruch wird fällig, sobald der Sponsoring-Betrag vollständig auf dem Konto des Vereins eingegangen ist.
- Für Vertragsverlängerungen, Vertragserweiterungen oder Folgeverträge mit demselben Sponsor nach Ablauf der ersten zwei Jahre besteht kein Provisionsanspruch mehr.
- Ausnahmen:
  - Ausdrücklich von dieser Provisionsregelung ausgenommen sind das persönliche Spielersponsoring für die Mannschaften U18A, U21A und L-UPL sowie das Torsponsoring.
  - Sponsoring-Leistungen in Form von Sachleistungen sind nicht provisionsberechtigt.

Unsere weiteren Sektionen

Fussball	
Rudern	
Tennis	
Tennis Couvert	
Landhockey	
Eishockey	
Handball	
Curling	
Squash	
Rugby	
Basketball	



Grasshopper  
Club Zürich



Unihockey  
Sektion

## 5. Auszahlung und Verwendung

Die Auszahlung der fälligen Provisionen erfolgt jährlich per Banküberweisung. Spieler der Mannschaften U18A, U21A und L-UPL haben die Wahl, ihre verdiente Provision entweder auszahlen zu lassen oder diese als Beitrag für ihr persönliches Spielersponsoring zu verwenden. Diese Entscheidung muss dem Verein vor der Auszahlung mitgeteilt werden.

Spieler der Mannschaften U18A, U21A und L-UPL sind vom Team-Torsponsoring ausgeschlossen. Eine Verwendung der Provision für Torsponsoring ist daher nicht möglich.

## 6. Steuern und Sozialabgaben

Der Sponsoring-Agent ist für die ordnungsgemässe Versteuerung der Provisionen und die Abklärung allfälliger Sozialabgaben (AHV etc.) selbst verantwortlich.

## 7. Datenschutz und Vertraulichkeit

**Datenverarbeitung:** Der Verein verpflichtet sich, alle im Rahmen des Programms erhobenen personenbezogenen Daten (sowohl des Sponsoring-Agenten als auch des potenziellen Sponsors) nach den Vorgaben des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) zu behandeln.

Zweckbindung: Die erhobenen Daten werden ausschliesslich für die folgenden Zwecke verwendet:

- Administration und Abwicklung des Sponsoring-Agenten Programms
- Kommunikation zwischen dem Verein und dem Sponsoring-Agenten
- Kontaktaufnahme mit dem potenziellen Sponsor durch den Sponsoring-Verantwortlichen des Vereins
- Abwicklung der Provisionszahlungen

**Vertraulichkeit:** Alle vom Sponsoring-Agenten zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die Kontaktdaten des potenziellen Sponsors, werden streng vertraulich behandelt.

**Keine Weitergabe an Dritte:** Der Verein sichert zu, dass keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte verkauft, vermietet oder für kommerzielle Zwecke weitergegeben werden. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung des Vertragszwecks (z.B. an ein mit der Buchhaltung beauftragtes Treuhandbüro) zwingend notwendig ist oder eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht.



Grasshopper  
Club Zürich



Unihockey  
Sektion

**Datensicherheit:** Der Verein ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.

**Auskunfts- und Löschungsrecht:** Der Sponsoring-Agent hat jederzeit das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen sowie deren Berichtigung oder Löschung zu beantragen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

## **8. Haftung**

Jegliche Haftung des Vereins im Zusammenhang mit dem Programm wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## **9. Schlussbestimmungen**

Der Verein behält sich das Recht vor, das Programm oder diese AGB jederzeit zu ändern. Gerichtsstand ist Zürich.